



# BETREUUNG UND BILDUNG





Vormerkung in den  
Grazer Kinderkrippen,  
Kindergärten und Horten

[graz.at/bildung](https://graz.at/bildung)

**GRAZ**

# Liebe Eltern,

das Team unserer Servicestelle **ABI-Service** berät Sie in allen Fragen rund um die Vormerkung in den Grazer Bildungseinrichtungen. Wir informieren über:

-  Kinderkrippen
-  Kindergärten
-  Volksschulen
-  Horte

Wir unterstützen Sie gerne dabei, den optimalen Platz für Ihr Kind in einer dieser Einrichtungen oder Schulen zu finden. Auch bei der Auswahl der schulischen Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung steht Ihnen unser Team mit Rat und Tat zur Seite.

Für einen Besuch im **ABI-Service** vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch einen Termin.

## Stadt Graz

### Abteilung für Bildung und Integration

#### ABI-Service

Keesgasse 6, 8010 Graz

Bildungshotline: +43 316 872-7474

abiservice@stadt.graz.at

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

## AUFNAHME KINDERKRIPPE ODER HORT



### Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in eine Kinderkrippe oder in einen Hort?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe oder in einen Hort wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz**.
2. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig**.
3. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
4. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
5. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **Alter und Geschlecht**.
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **sprachlichem Förderbedarf**.\*
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiter:in des Krippenbetreibers bzw. des Hortes**.
8. Die Krippe bzw. der Hort befindet sich in **Wohnortnähe**.

\* gilt nur für die Aufnahme in einem Hort

## AUFNAHME KINDERGARTEN



### Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in einen Kindergarten?

Bei der Aufnahme von Kindern in einen Kindergarten wird nach einem Punktesystem entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge untenstehender Punkte. Das heißt, der erste Punkt (Hauptwohnsitz Graz) ist am wichtigsten für die Aufnahme, das Alter des Kindes ist am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Graz.**
2. **Das Alter des Kindes** ist entscheidend für die Aufnahme.  
5-jährige Kinder im letzten Jahr vor ihrem Schulbeginn müssen bevorzugt aufgenommen werden.
3. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.**
4. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.).
5. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
6. Es gibt eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Gruppe nach **sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.**
7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Kindergartenbetreibers.**
8. Der Kindergarten befindet sich in **Wohnortnähe.**
9. Das Kind hat bereits eine **Kinderkrippe** besucht.

### **Achtung Alleinerzieher:innen**

Für die Berechnung Ihres monatlichen Elternbeitrags kümmern Sie sich bitte um eine **Unterhaltsvereinbarung.**

### **Stadt Graz**

#### **Amt für Jugend und Familie**

Kaiserfeldgasse 25  
unterhalt-vaterschaft@stadt.graz.at  
graz.at/kindesunterhalt

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin:

Tel.: +43 316 872-3122 und +43 316 872-3123

**Stadt Graz**  
**Abteilung für Bildung**  
**und Integration**

**ABI-Service**

Keesgasse 6, 8010 Graz  
abiservice@stadt.graz.at

Für einen Besuch vereinbaren Sie bitte  
online oder telefonisch einen Termin.

**Bildungshotline:**

Tel.: +43 316 872-7474

[graz.at/bildung](https://www.graz.at/bildung)

[facebook.com/bifami.graz](https://www.facebook.com/bifami.graz)

